

Allgemeine Reparaturbedingungen der Firma mechanic masters.

1. Entgeltlichkeit

Die Auftraggeber und mechanic masters sind sich darüber einig, dass sämtliche Service -und Reparaturmaßnahmen grundsätzlich entgeltlich erfolgen.

2. Geltungsbereich

Diese Allg. Reparaturbedingungen gelten für sämtliche Reparaturmaßnahmen, die von mechanic masters oder von einem von mechanic masters hierfür beauftragten Erfüllungsgehilfen durchgeführt werden, auch wenn es sich um Ansprüche aus Garantie- und/oder Mangelhaftung aus vorangegangener Reparatur handelt.

3. Umfang der Reparaturmaßnahmen

Vor Auftragserteilung erstellte Kostenvoranschläge von mechanic masters bzw. eines seiner Erfüllungsgehilfen sind unverbindlich.

Liegt keine ausreichende Fehlerbeschreibung vor, ist mechanic masters dazu berechtigt, alle notwendigen Arbeiten zur Fehlerfeststellung und Behebung durchzuführen.

mechanic masters wird eine Reparatur nicht durchführen, wenn die Reparaturkosten in keinem Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes stehen. mechanic masters wird den Auftraggeber hierüber informieren. Diese Information kann telefonisch erfolgen. Die bis zur und durch die Feststellung der Unwirtschaftlichkeit bei mechanic masters entstandenen Kosten kann mechanic masters dem Auftraggeber uneingeschränkt in Rechnung stellen.

4. Ausführung der Reparaturmaßnahmen

Sämtliche Termine, die mechanic masters für die Durchführung der Reparatur bekannt gibt, sind unverbindlich. Die tatsächliche Reparaturdauer bestimmt sich alleine nach dem tatsächlich notwendigen Reparaturaufwand unter Berücksichtigung interner Bearbeitungszeiten oder eventueller Transportzeiten etc.

5. Höhe der Reparaturkosten

Die Reparaturkosten setzen sich zusammen aus Arbeitslohn, Materialkosten und Fahrtkosten.

6. Zahlung

Reparatur- und Servicekosten sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Reparaturkosten macht mechanic masters von seinem Werkunternehmerpfandrecht Gebrauch. Es gilt als vereinbart, daß sämtliche Inkassospesen zu Lasten des Schuldners gehen. Der Auftraggeber kann mit Zahlungsansprüchen an mechanic masters aus der Reparatur nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen bzw. sein Zurückbehaltungsrecht insoweit ausüben.

7. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers gegenüber mechanic masters wegen einer fehlerhaften kostenpflichtigen Reparaturmaßnahme verjähren innerhalb von einem Jahr nach Abnahme der reparierten Sache.

8. Haftung

Bei einer fehlerhaften entgeltlichen Reparaturmaßnahme beschränken sich die Ansprüche des Auftraggebers gegenüber mechanic masters zunächst auf die Nacherfüllung. Soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist, hat der Auftraggeber bei Fehlschlagen des Nacherfüllungsversuches Anspruch auf einen weiteren Nacherfüllungsversuch. Schlägt der weitere Nacherfüllungsversuch fehl oder ist ein weiterer Nacherfüllungsversuch für den Auftraggeber unzumutbar, so kann der Auftraggeber Minderung der Vergütung

verlangen oder Rücktritt vom Reparaturvertrag erklären.

Die Haftung von mechanic masters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit einer Person oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorliegt.

Sollte der zu reparierende Gegenstand bei der Reparatur durch mechanic masters beschädigt werden, so ist mechanic masters dazu berechtigt, den Gegenstand auf eigene Kosten wieder herzustellen. Soweit die Wiederherstellung unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten im Verhältnis zum Wert des Gegenstandes verbunden ist, ist lediglich der Zeitwert zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zu ersetzen.

mechanic masters hat das Wahlrecht zwischen Wiederherstellung und Erstattung des Zeitwertes.

mechanic masters übernimmt keine Haftung für Daten, die ihm bei Übergabe des Reparaturgegenstandes mit übergeben wurden. Der Auftraggeber hat in eigener Verantwortung vor Übergabe des Reparaturgegenstandes sämtliche Datensicherungen vorzunehmen. mechanic masters haftet insoweit nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

9. Transport

Soweit die Reparaturmaßnahmen nicht am Standort des Auftraggebers erfolgen, erfolgt jeder Transport des Reparaturgegenstandes ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig und/oder unwirksam sein, so gilt das, was dem Willen der Parteien am nächsten kommt und wirksam ist.

11. Gerichtsstandvereinbarung

Bei Kaufleuten sowie Auftraggebern, die ihren Allg. Gerichtsstand nicht im Inland haben oder deren Aufenthaltsort im Inland nicht bekannt ist, gilt als Gerichtsstand 6800 Feldkirch, Österreich als vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen. Hohenems, im April 2011. Sie finden diese Reparatur -und Servicebedingungen auch auf www.mechanic-masters.at